

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 21. Februar 2024

10. Stück

- 52. Universitätsrat - Wahl der Rektorin der Universität Klagenfurt
 - 53. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
 - 54. Studienrektor - Ernennung von Studienprogrammleiter/innen und Stellvertreter/innen
 - 55. Ausschreibung des Publikumspreises der Salzburger Hochschulwochen
 - 56. Ausschreibung einer freien Stelle an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. März 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 1. März 2024

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

52. UNIVERSITÄTSRAT - WAHL DER REKTORIN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Universitätsrat der Universität Klagenfurt hat in seiner 6. Sitzung am 6. Feber 2024 gemäß § 21 Abs. 1 Z. 4 UG und der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Rektorats, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.10.2022, 2. Stk., Nr. 9.,

**Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ada Pellert
zur Rektorin**

für die kommende Funktionsperiode gewählt.

Der Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Werner Wutscher, MPA

53. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLIMITERIN

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projekts entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projekts automatisch.

| Name | Projekt |
|---|-------------------------------------|
| Organisationseinheit | Innenauftragsnummer |
| Faullant, Assoc. Prof. Dr. MMag. M/O/T | Leadership Phase II WAW689930007 |

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

54. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG VON STUDIENPROGRAMMLEITER/INNEN UND STELLVERTRETER/INNEN

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.10.2009, 1. Stück, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 05.07.2023, 20. Stück), folgende Studienprogrammleiterinnen/Studienprogrammleiter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Anglistik und Amerikanistik (BA/MA Anglistik und Amerikanistik, Unterrichtsfach Englisch)

| | | |
|--------------------------|--|----------------|
| Studienprogrammleiterin: | Sen. Lecturer Mag. Ursula Posratschnig | bis 30.09.2024 |
| Stellvertreter: | Sen. Lecturer Blake Shedd | bis 30.09.2024 |
| Studienprogrammleiter: | Sen. Lecturer Blake Shedd | ab 01.10.2024 |
| Stellvertreterin: | Sen. Lecturer Mag. Ursula Posratschnig | ab 01.10.2024 |

MA Visuelle Kultur

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| Studienprogrammleiterin: | DI Dr. Martina Tritthart |
|--------------------------|--------------------------|

MA Kreatives Schreiben und Schreibkulturen

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Studienprogrammleiter: | Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Rußegger |
| Stellvertreterin: | MMag. Dr. Sabrina Gärtner |

Slawistik (BA Slawistik und Unterrichtsfach Slowenisch) und MA Cross-Border Studies

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Studienprogrammleiterin: | Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Doleschal |
|--------------------------|---------------------------------------|

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin/zum Studienprogrammleiter bzw. zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Ernennung erfolgt, sofern nicht anders angegeben, für den Zeitraum 1. März 2024 bis 30. September 2025.

Der Studienrektor:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin:
VAss. Mag. Dr. Doris Moser

55. AUSSCHREIBUNG DES PUBLIKUMSPREISES DER SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN

Im Rahmen der Salzburger Hochschulwochen 2024 zum *Thema Fragiles Vertrauen. Über eine kostbare Ressource* schreibt das Direktorium der SHW zum neunzehnten Mal den **Publikumspreis für Wissenschaftskommunikation** aus. Graduierte Wissenschaftler:innen aller Disziplinen und Fachrichtungen der Jahrgänge 1989 und jünger werden herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Erbeten werden Texte im Umfang eines 25-minütigen Vortrags, die sich mit dem Generalthema der diesjährigen Salzburger Hochschulwoche auseinandersetzen.

Einreichungen bis zum **1. Mai 2024** an publikumspreis-shw@plus.ac.at
Weitere Informationen: www.salzburger-hochschulwochen.at

56. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)** an der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften wird voraussichtlich mit **1. Oktober 2024** folgende Stelle besetzt:

Postdoc-Assistent:in

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 66.532,20 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1 lit. b

Befristung: 6 Jahre befristet

Bewerbungsfrist: bis 13. März 2024

Kennung: 63/24

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung im Forschungsbereich *Unterrichts- und Schulforschung*
- International orientierte Forschungstätigkeit (Publikationen, Akquisition und Durchführung von Drittmittelprojekten)
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrer:innenausbildung zu Themen des Unterrichts und der Schule sowie der Methodenausbildung (inkl. Prüfungs- und Betreuungstätigkeiten)
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung und Förderung der empirischen Bildungsforschung des Instituts und seiner Positionierung in der nationalen und internationalen Scientific Community
- Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium mit Bezug zur empirischen Bildungsforschung, insbesondere in Schule und Unterricht, an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Forschungs- und Publikationsleistungen auf dem Gebiet der Bildungsforschung
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz, insbesondere im Bereich Lehrer:innenbildung
- Ausgewiesene Kompetenzen im Bereich quantitativer oder/und qualitativer Forschungsmethoden
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Publikationen oder/und Konferenzbeiträge in englischer Sprache

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Leitung von Drittmittelprojekten
- Erfahrungen in der Kooperation in empirischen Forschungsprojekten
- Unterrichtserfahrungen als Lehrperson im Schulsystem

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 4.752,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß [Kollektivvertrag](#) auf max. € 5.251,10 (lit.c) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen
- Darstellung der bisherigen Lehr- und/oder Forschungstätigkeiten

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 63/24** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 13. März 2024** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Mag. Josef Hödl-Weißenhofer (josef.hoedl@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.